



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 28.12.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9993597-0001/0002.B

## Anlagenbetreiber:

Bioenergie SD Steinfurt GmbH & Co. KG  
Am Drostenesch 60  
48565 Steinfurt

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren (BHKW)

## Standort:

Am Drostenesch 60, 48565 Steinfurt

Datum der Überwachung: 16.11.2020

Dauer der Überwachung: 1,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Störfallverordnung, Genehmigungssituation, Luft- und Lärmemission, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, wassergefährdende Stoffe

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, WHG, LWG, AwSV

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es fehlt eine Information der Öffentlichkeit über die Anlage mittels Internet sowie eine Anzeige gem § 15 BImSchG über eine Holztrocknung.

Dem Anlagenbetreiber wurde ein Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel zugesandt.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.